

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Dezember 2018

§ 73

Budget 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

(Berichte Regierungsrat, 2.10.2018; Finanzaufsichtskommission, 12.11.2018)

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) hat sich intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Zwischen den Befragungen der Departemente und den Nachbefragungen wurde sehr viel Arbeit geleistet. Den Vertretern der Departemente ist dafür zu danken, dass sie der FAK Rede und Antwort gestanden sind. Spezieller Dank gebührt dem Departement Finanzen und Gesundheit mit Regierungsrat Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalter Andreas Schiesser. Weiterer Dank gebührt Isabella Mühlemann für die Protokollführung und Dieter Elmer von der Finanzkontrolle für die Hilfe beim Verfassen des umfangreichen Berichtes. – Die Beratung des Budgets 2019 und des Aufgaben- und Finanzplans war für die FAK schwierig. Dies, weil das Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan mit der Legislaturplanung verknüpft sind. Diese war zum Zeitpunkt der Vorberatung des Budgets noch nicht verabschiedet. Deshalb sollte die Beratung der beiden Planungsinstrumente in vier Jahren entflechtet werden. Der Kommissionsbericht beinhaltet Anträge, die mit den landrätlichen Entscheiden zur Legislaturplanung nicht kompatibel sind. Die FAK konnte ihre Aufgabe aufgrund dieser Ausgangslage nicht gut wahrnehmen. Diese Aufgabe besteht darin, die finanziellen Mittel dem politischen Willen entsprechend zu priorisieren. Das ist schwierig, wenn der politische Wille in Form der beschlossenen Legislaturplanung noch nicht bekannt ist. In der FAK kam es dann auch zu Diskussionen, die eher politischer Natur waren und nicht der Aufsichtsfunktion entsprachen. – Die FAK ist der Meinung, dass die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans keinen Mehrwert im Vergleich zu einer blossen Kenntnisnahme bringt. Diesen Punkt könnte man bei einer Überarbeitung des Finanzhaushaltgesetzes anpassen. Die FAK würde dies auf jeden Fall begrüßen. – Für 2019 unterbreitet der Regierungsrat ein positives Budget mit einem Überschuss von rund 1,5 Millionen Franken und einem sehr grossen Investitionsvolumen von über 35 Millionen Franken. Die Finanzkennzahlen sind gut. Die einzige Ausnahme bildet der Selbstfinanzierungsgrad. Dieser beträgt tiefe 17 Prozent. Die grossen Investitionen der nächsten Jahre – Lintharena SGU, Berufsschule, Stichstrasse, Querspange, Braunwald – werden den Kanton sicherlich stark fordern. Um die Investitionen tätigen zu können, wird er nicht umherkommen, Fremdkapital aufzunehmen. Die vergangenen, guten Jahre haben jedoch geholfen, die Eigenkapitalsituation des Kantons so zu verbessern, dass die Aufnahme von Fremdkapital möglich ist. Bereits in den 90er-Jahren erlebte der Kanton eine ähnlich intensive Investitionstätigkeit. Damals verfügte der Kanton aber nicht über ein Vermögen von 200 Millionen Franken, sondern nur über eines von 0,7 Millionen Franken. Die Situation ist heute also ungleich besser als damals. Auch ist das Geld auf den Finanzmärkten günstiger zu besorgen. Deshalb

konnte die FAK am Budget in dieser Hinsicht nicht viel aussetzen. Wenn man etwas weiter in die Zukunft blickt, ist zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden. Letzteres wird man sich in den nächsten Jahren wohl nicht leisten können. Die grossen Investitionen erzeugen Druck auf das Budget. Hinzu kommen zusätzliche wiederkehrende Kosten, etwa für die Aufstockung des Polizeikorps. Das belastet das Budget zusätzlich. – Das Budget enthält eine höhere Summe für die Personalentwicklung als in den vergangenen Jahren. Das positive Budget soll auch beim Personal spürbar sein. Angesichts des anstehenden Systemwechsels – weg von Daflé, hin zu einem förderorientierten System – ist es wichtig, dass eine genügend hohe Summe gesprochen wird. Dies, um zu verhindern, dass das System schon von Anfang an in die Kritik gerät. In den nächsten Jahren werden weniger Möglichkeiten für eine Lohnentwicklung bestehen, weil das Budget allenfalls nicht so positiv ausfällt wie im 2019. – Das vorliegende Budget weist erstmals eine Strassenrechnung aus. Darin sind alle Aufwände und Einnahmen, welche die Strassen betreffen, einander gegenübergestellt. Das hat gewisse Budgetposten massiv beeinflusst und erschwerte die Lesbarkeit des Budgets. Langfristig bringt die Strassenrechnung aber mehr Transparenz. – Die finanzielle Situation des Kantons ist stark abhängig von externen Faktoren. Dazu gehören der nationale Finanzausgleich, die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und der Rechtsstreit mit der Axpo. Man wird in den nächsten Jahren sehen, welche Bedeutung diese Faktoren haben werden. Zudem wird es 2019 zu einer Neuausschreibung des Stromanteils aus „Linthal alt“ kommen. Es wird sich zeigen, ob hier ein gutes Geschäft abgeschlossen werden kann. – In der FAK wurde das grosse Klumpenrisiko im Zusammenhang mit den Aktien der Glarner Kantonalbank (GLKB) thematisiert. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) schreibt vor, dass jährlich Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Deshalb können sich Kursschwankungen bei der GLKB-Aktie in beide Richtungen auf das Budget auswirken. Deshalb ist es vermutlich auch angebracht, die Eignerstrategie eher früher als später zu überprüfen. Vielleicht muss man früher als 2022 wissen, was mit diesem Klumpenrisiko geschehen soll. – Umstritten war in der Kommission die Budgetposition zum E-Voting. Das zeigte sich auch bei der Debatte zur Legislaturplanung. Ausserdem waren die Erarbeitung einer Strategie für die Laufbahnberatung für Erwachsene, die Einführung der Hausanalyse und der eingestellte Betrag für den Klimabericht umstritten. Die FAK folgte schliesslich in allen Punkten dem Regierungsrat. Nachdem nun aber das E-Voting-Projekt im Rahmen der Legislaturplanung deutlich zurückgewiesen wurde und ein neuer Beschluss erst im Sommer – bei besserer Datenlage zu Sicherheit und Anwendbarkeit – erfolgt, beantragt die FAK, dass 50'000 Franken aus der entsprechenden Budgetposition mit einem Sperrvermerk belegt werden. Der Sperrvermerk soll gelten, bis der Landrat über das weitere Vorgehen beschlossen hat. – Der Regierungsrat unterbreitet mit dem Budget auch mehrere Stellenbegehren. Die befristeten Stellen und jene im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gaben keinen Anlass zu Diskussionen. Die restlichen Stellenbegehren wurden hingegen ausführlich beraten. Die Stelle, die gemäss Massnahme 12.1 (Fachstelle Innenentwicklung) der Legislaturplanung geschaffen werden soll, empfiehlt die FAK zur Ablehnung. Die FAK prüfte auch, wofür die für die Aufstockung des Polizeikorps beantragten 180'000 Franken eingesetzt werden. Die FAK wollte damit nicht schikanieren. Jedes Departement mit Stellenbegehren macht eine solche Auslegeordnung. Schliesslich kam heraus, dass nur 150'000 Franken für die Aufstockung benötigt werden. Daraus folgt der entsprechende Änderungsantrag der FAK. – Bei der Investitionsrechnung gaben vor allem zwei Punkte zu reden: das Flächenmanagement und die FinanzInfra AG. Die beiden Positionen sind nicht gerade klein und bedürfen einer vertiefteren Diskussion im Landrat. Deshalb beantragt die FAK einen Sperrvermerk für diese. Sobald die Details klar sind, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden. Der aktuelle Kenntnisstand reicht noch nicht aus. Zur FinanzInfra AG wurde im Memorial 2018 ohnehin versprochen, dass eine vertiefte Diskussion im Landrat stattfindet, bevor Geld fliesst.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich grundsätzlich namens der CVP-Fraktion für die Genehmigung des Budgets 2019 gemäss Regierungsrat aus, dankt den an dessen Ausarbeitung Beteiligten und kündigt weitere Wortmeldungen an. – Anhand der Unterlagen kann man sich ein gutes Bild über das Budget 2019 und den Aufgaben- und

Finanzplan 2020–2023 machen. Das Budget weist einen Überschuss von 2 Millionen Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt aber bei 17 Prozent. Auf den ersten Blick sieht das Budget 2019 erfreulich aus. Auf den zweiten Blick gibt der hohe Finanzierungsfehlbetrag von 31,2 Millionen Franken, verbunden mit dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad, grossen Anlass zur Sorge. Gefordert wäre ein massiv höherer Selbstfinanzierungsgrad. Am Ende der Finanzierungsperiode beträgt die Summe der Finanzierungsfehlbeträge mehr als 150 Millionen Franken. Der Kanton muss sich das Geld auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Damit steigt die Fremdverschuldung bis im 2023 auf mehr als 200 Millionen Franken an. Diese Schulden müssen wiederum verzinst werden. Zum Glück ist das Zinsniveau derzeit relativ tief. Steigende Zinsen würden sich auf die Finanzlage des Kantons verheerend auswirken. Nicht budgetierbar sind auch die Kursschwankungen bei den Anteilen an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Sollte ausserdem der Rechtsstreit zwischen dem Kanton und der Axpo zuungunsten des Kantons ausfallen, wären die Aussichten für die folgenden Jahre schlecht. Das würde pro Jahr eine Verschlechterung um 5 bis 9 Millionen Franken bedeuten. Schwierig zu beziffern sind künftig die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich. Die Geberkantone wehren sich. Unbekannt sind weiter die Ausfälle, welche durch die Steuervorlage 17 hervorgerufen werden, sowie das wirtschaftliche und finanzielle Umfeld. Es ist zu hoffen, dass die künftigen Zahlen besser als prognostiziert ausfallen werden.

Martin Laupper, Näfels, Kommissionsmitglied, empfiehlt stellvertretend für die FDP-Fraktion Unterstützung der Anträge der FAK. – Die Steuern werden nicht erhöht. Das erfreut. Es ist zu hoffen, dass dies auch in der Finanzplanperiode bis 2023 der Fall bleiben wird. – Der Überschuss im Budget 2019 wird positiv wahrgenommen und erfreut ebenfalls. Bei einer kritischen Betrachtung relativiert sich die Ausgangslage jedoch massiv. Das Budget 2019 stellt einen finanzpolitischen Wendepunkt dar. Es ist immer noch in Ordnung. Aber es wird über Positionen entschieden, die auch mittelfristig Auswirkungen haben. – Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt -9,6 Millionen Franken. Dort gibt es also einen Aufwandüberschuss. Solange der Finanzertrag grösser ist, fällt das Endergebnis dennoch positiv aus. Für das Budget 2019 trifft dies zu. Der Kanton ist also auf das Finanzergebnis angewiesen. Wenn sich dieses nicht im Gleichschritt mit dem Aufwand entwickelt, wird es jedoch schwierig. Dann wird das Defizit immer grösser. Auf eine solche Situation steuert der Kanton zu. Bereits ab 2020 sind die Gesamtergebnisse bis 2023 negativ. 2023 ist ein Defizit von 8,9 Millionen Franken budgetiert. Das Finanzergebnis birgt zudem sehr viele Unsicherheiten, etwa Kursschwankungen, offene Fragen bei Beteiligungen, eine Steuervorlage 2017 mit Steuerreduktionen oder offene Fragen beim Lastenausgleich. Es gibt also keine klare Ausgangslage, die Sicherheit für die Zukunft gibt. Im Gegenteil: Es gibt klare Signale, dass es zu gewissen Schwierigkeiten kommen wird. – Auf der anderen Seite sind die Investitionen zu betrachten. Bereits im Budget 2019 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 17 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 31,2 Millionen Franken. Das wäre zu verantworten, wenn eine finanzpolitisch gute Entwicklung absehbar ist. Das ist aber eigentlich nicht der Fall: Bis 2023 verdoppelt sich der Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt tief und bewegt sich in der Finanzplanperiode zwischen 15 und 30 Prozent. Der aufsummierte Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund 150 Millionen Franken. Das Gesetz verlangt jedoch einen ausgeglichenen Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 80 Prozent in fünf Jahren. Diesen Wert wird man nicht erreichen. Das wird jetzt einfach in Kauf genommen. – In der Vergangenheit gab es in finanzpolitischer Hinsicht gute Jahre. Die 150 Millionen Franken können deshalb vermutlich irgendwie finanziert werden. Die Erfolgsrechnung wird durch die Investitionen bzw. deren Amortisation jedoch sehr stark belastet. Daran lässt sich kaum etwas ändern, der Spielraum ist klein. Deshalb ist es aus Sicht der FDP-Fraktion sehr wichtig, dass bei den Aufwandpositionen das Wünschbare vom Notwendigen getrennt wird. Es braucht eine Fokussierung auf das Notwendige. Immerhin dort, wo es möglich ist, sollte Gegensteuer gegeben werden. Es kann nicht sein, dass jetzt Stellen geschaffen werden und in zwei Jahren der Ruf nach Effizienzprogrammen und Sparmassnahmen folgt, obwohl man heute schon die finanzpolitischen Schwierigkeiten erkennen kann.

Hans Schubiger, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der BDP/GLP-Fraktion für die Genehmigung des Budgets – mit wenigen Anpassungen – gemäss Regierungsrat. – Die BDP/GLP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Die Budgetposition 40100.3010.00 soll wie vom Regierungsrat beantragt genehmigt werden: Der Landrat hat die Massnahme 12.1 der Legislaturplanung, Schaffung einer Fachstelle Innenentwicklung, an seiner letzten Sitzung gutgeheissen. Deshalb muss er jetzt konsequenterweise auch die finanziellen Mittel bereitstellen. Eine gute Innenentwicklung ist allen ein Anliegen. – Der Schaffung der Stelle eines Medienbeauftragten soll ebenfalls wie vom Regierungsrat beantragt zugestimmt werden. Der Medienbeauftragte soll im Hintergrund agieren und alle Departemente professionell unterstützen. Das ist für den Kanton und eine kritische Gesellschaft wichtig. – In der Rechnung 2017 weist der Kanton eine Lohnsumme von rund 72,8 Millionen Franken aus. Im Finanzplanjahr 2023 beträgt diese Summe bereits rund 82 Millionen Franken. Das ist sehr kritisch zu betrachten. Die Zunahme innerhalb von sieben Jahren beträgt rund 10 Millionen Franken. Wenn das so weitergeht, sprengt das den Rahmen des Möglichen. Die BDP/GLP-Fraktion wird die Entwicklung kritisch beobachten. Der Finanzplan der nächsten Jahre beinhaltet viele Herausforderungen.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert namens der Grünen Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der FAK und dankt allen Beteiligten – sei es in den Departementen oder in der Kommission – für die geleistete Arbeit. – Dank den umfangreichen und äusserst detaillierten Unterlagen konnte man sich eine sehr genaue Übersicht über das Budget und die Finanzplanung verschaffen. Das Budget zeigt ein gutes Bild. Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass der Vorsteher des Finanzdepartements den Schneid hatte, endlich einmal schwarze Zahlen zu budgetieren. Der Finanzplan sieht hingegen nicht ganz so rosig aus. Das ist hauptsächlich auf die grossen Investitionen zurückzuführen. Grundsätzlich sind die hohen, geplanten Investitionen positiv. Zu bedenken ist jedoch auch, dass Gebäude, in die heute investiert wird, in Intervallen von rund 30 Jahren wieder saniert werden müssen. Wenn also immer wieder neue Bauvorhaben realisiert werden, bekommt der Kanton irgendwann möglicherweise Finanzierungsprobleme. Diese würden vor allem die nächsten Generationen betreffen. Deshalb gilt es im Sinne einer nachhaltigen Politik, Investitionen gleichmässiger zu verteilen. Natürlich kennt der Kanton Glarus eine Bausteuer, eine laufende Amortisation ist möglich. Aber dieses Instrument ist eigentlich für ausserordentliche Fälle vorgesehen und sollte kein Dauerthema bleiben. – Die Grüne Fraktion stimmt den Stellenbegehren des Departements Sicherheit und Justiz dezidiert zu. Den einzelnen Kommissionsanträgen stimmt sie ebenfalls zu. Aus persönlicher Sicht bestehen jedoch begründete Zweifel betreffend das Flächenmanagement bzw. zu dessen Aufstellung, zum Vorgehen und zur Informationspolitik. Es gäbe auch noch andere Möglichkeiten, dem Problem Herr zu werden.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, kritisiert die hohe Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich. – Mit Freude nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass das Budget einen Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken ausweist. Ebenfalls nimmt sie mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Steuereinnahmen steigen, obwohl die Bausteuer gesenkt wurde. Und Freude bereiten auch die Aussagen anderer Fraktionen, wonach die Spendierhosen spätestens ab nächstem Jahr an der Garderobe abzugeben sind, weil die Planjahre ein ganz anderes Bild zeigen. – Bei genauerer Betrachtung des Budgets lässt sich unschwer erkennen, dass der Überschuss einer buchhalterischen Massnahme zu verdanken ist. Die neu eingeführte Strassenrechnung hat das Budget um mehr als 4 Millionen Franken positiv beeinflusst. Dieser Umstand alleine ist verantwortlich für den Überschuss. Man kann sich ausrechnen, wie das Ergebnis ausgefallen wäre, wenn es die Strassenrechnung nicht gäbe. Auch ist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit negativ. Noch viel alarmierender ist, dass der betriebliche Aufwand im Budget 2019 um 5,8 Prozent anwächst. Sogar die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren weniger stark gestiegen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es notwendig und wichtig, immer wieder auf den Umstand hinzuweisen, dass ein erheblicher Anteil an den Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich stammt. Im Budget 2019 wird mit Einnahmen aus dem Finanzausgleich von 72,48 Millionen Franken gerechnet. Das entspricht 20 Prozent des Gesamtaufwands. Umso nachdenklicher stimmt

einen der Umstand, dass sich diese Quote gegenüber der Rechnung 2017 erhöht. Damals betrug diese noch 18 Prozent. Eine steigende Quote ist ein alarmierendes Zeichen dafür, dass man schon heute schauen muss, dass der eine oder andere Franken eingespart werden kann. Es sollten keine Begehrlichkeiten geweckt werden, schon gar nicht aus den Reihen der Mitteparteien. Die SVP-Fraktion wird sich in der Detailberatung mit Anträgen einbringen, damit die Abhängigkeit vom Finanzausgleich reduziert werden kann.

Jacques Marti, Diesbach, erachtet die Finanzlage des Kantons als gut. – Es freut, dass der Finanzdirektor für einmal ein positives Budget vorlegt. Dieses entspricht der Sichtweise der SP-Fraktion. Das Budget und die gute Finanzlage sollen dazu ermuntern, den Kanton weiterzuentwickeln. Es besteht die Chance, in die öffentliche Infrastruktur, in soziale Institutionen oder in die Stärkung der Schwächsten zu investieren. Nicht nur im Zusammenhang mit dem Budget, auch bei der Beratung von Projekten muss bewusst sein, dass die Finanzlage nicht so schlecht ist, wie das immer dargestellt wird.

Regierungsrat *Rolf Widmer* verteidigt das Vorgehen des Regierungsrates. – Das Budget 2019 könnte tatsächlich vorweihnachtliche Stimmung aufkommen lassen. Dass ein Ertragsüberschuss budgetiert wird, ist eher eine Ausnahme. Es ist zu hoffen, dass es sich hier um eine selbsterfüllende Prophezeiung handelt. – Der Regierungsrat ist dem Ansatz der vorsichtigen Finanzplanung treu geblieben. Mittelfristig rechnet er mit Defiziten. Landrat Martin Laupper sprach von einem Wendepunkt, der irgendwann kommen wird. Die Frage ist nur, wann das sein wird. Bisher wurde immer die biblische Weisheit, wonach auf sieben gute sieben schlechte Jahre folgen, bemüht. Inzwischen kann der Kanton Glarus 14 gute Jahre verzeichnen. Irgendwann wird die Wende aber kommen. Möglicherweise wird diese durch die anstehenden grossen Investitionen hervorgerufen. Mit gewissen Projekten wie etwa der Stichstrasse wurde bereits begonnen. Die Sanierung der Lintharena SGU ist bereits abgeschlossen. Das hat zur Folge, dass auf der einen Seite der Tilgungsbestand steigt. Die Investitionen müssen irgendwann einmal wieder abgeschrieben werden. Das belastet die Rechnungen der Folgejahre. Es muss Kapital aufgenommen werden. Dieses ist wiederum zu verzinsen und zurückzuzahlen. Das Beruhigende an einem solchen Defizit ist, dass ein realer Gegenwert vorhanden ist. Ein strukturelles Defizit, das Ausgeben von Geld ohne realen Gegenwert, wäre problematischer. – Zu danken ist der FAK unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg für die sachliche und konstruktive Diskussion. Der Kommissionsbericht umfasst 23 Seiten. Das zeigt, welche grosse Arbeit die FAK geleistet hat. Der Kommissionspräsident sprach von einer „schwierigen“ Arbeit. Sie war vielleicht eher „komplex“. Er regte an, den Prozess in vier Jahren anzupassen. Es ist allerdings ein gesetzliches Erfordernis, eine integrierte Finanz- und Aufgabenplanung zu erstellen. Es stellt sich die Frage, was Priorität hat: die Finanzen oder die Aufgaben? Es wäre schon möglich, die Aufgaben ausschliesslich im Finanzplan abzubilden – und dann jedes Jahr wieder neue Vorhaben aufzunehmen. Dem Regierungsrat würde dann aber wohl eine mangelhafte Strategie vorgeworfen. Die Finanzplanung zeigt auf, was alles kommen könnte. Die Erfahrung lehrt, dass nicht alle Projekte, die im Finanzplan vorgesehen sind, auch Eingang in das Budget finden. Deshalb sehen die Finanzpläne immer ein wenig düster aus. Ernst gilt es dann jeweils erst beim Budget. Dort muss entschieden werden, was man sich leisten kann und was nicht. – Bei der letzten Vorlage zur Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes hat der Regierungsrat dem Landrat beantragt, die Finanzplanung sei nur noch zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission wollte damals an der Genehmigung festhalten. Heute scheint wieder Kenntnisnahme gewünscht zu sein. Dieser Wunsch wird bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltgesetzes aufgenommen. – Die Ratsmitglieder sind gebeten, eine Planungskultur zu pflegen. Artikel 38 des Finanzhaushaltgesetzes verlangt, dass zwei Kriterien erfüllt sein müssen, damit der Regierungsrat Ausgaben tätigen kann: Es braucht einerseits einen Budgetkredit und es braucht eine gesetzliche Grundlage. Wenn diese nicht vorhanden ist, braucht es stattdessen einen Verpflichtungskredit oder eine spezielle Regelung.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Budgetpositionen, welche die im Rahmen der Beratung der Legislaturplanung zurückgewiesenen Massnahmen betreffen, mit einem Sperrvermerk versehen seien. Davon ausgenommen seien gesetzlich gebundene Ausgaben.

Lohnanpassungen 2019 (regierungsrätlicher Bericht; Ziff. 4.2.2.2)

Yvonne Carrara, Mollis, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei die Lohnsumme zugunsten allgemeiner Lohnanpassungen um 0,75 Prozent zu erhöhen; die für strukturelle Lohnanpassungen vorgesehene Summe sei gemäss Regierungsrat und Kommission zu genehmigen. – Die SVP-Fraktion diskutierte die Lohnanpassungen relativ intensiv. Auf den Kanton kommen in den nächsten Jahren hohe Ausgaben zu. Deshalb wäre eine Reduktion der für die allgemeinen Lohnanpassungen zur Verfügung stehenden Summe angebracht. Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass Glarus auch mit der Reduktion noch relativ gut dasteht. St. Gallen budgetiert eine Erhöhung um 0,8 Prozent, Graubünden sieht 1 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen vor. Thurgau gewährte seit 2014 keine Lohnerhöhungen mehr; für 2019 sind nun 0,3 Prozent für generelle Lohnerhöhungen und 0,4 Prozent für leistungsbezogene Lohnanpassungen vorgesehen. Im Kanton Glarus würde die Erhöhung gemäss Antrag der SVP-Fraktion insgesamt 1,15 Prozent betragen; 0,75 Prozent für generelle und 0,4 Prozent für strukturelle Lohnanpassungen. Gesamtschweizerisch ist im Dienstleistungs- und Industriebereich mit einer Lohnerhöhung um 1,16 Prozent zu rechnen. Da ist der Kanton Glarus mit seinen 1,15 Prozent recht gut bedient.

Staatskanzlei (ER; Kostenstelle 14100; S. 5)

Samuel Zingg erkundigt sich, ob die für das E-Voting-Projekt vorgesehenen Mittel mit einem Sperrvermerk belegt seien.

Der *Vorsitzende* bestätigt die Frage des Vorredners.

Kantonsmarketing / Schaffung Stelle Medienbeauftragter (ER; Kostenstelle 14101; S. 5)

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei das Stellenbegehren in Sachen Medienbeauftragter zu streichen und die Budgetposition 14101.3131.00 betreffend Kantonsmarketing auf 180'000 Franken zu erhöhen. – In der Beilage 3, Erhöhung Stellenetat, steht, dass sich die Stelle des Medienbeauftragten selber finanziere. Es handle sich eher um das Insourcing einer Aufgabe, welche heute durch das Kantonsmarketing extern abgedeckt sei. Dieses erfährt eine entsprechende Reduktion des Budgets. Diese Aussagen scheinen nicht ganz glaubwürdig zu sein. Denn es heisst auch, dass ein wachsendes Arbeitsvolumen mit ein Grund für das Stellenbegehren sei. Ob eine interne Stabsstelle mehr Arbeit bewältigen kann, als ein externer Partner, ist zu bezweifeln. Der heutige Vertragspartner erfüllte die Aufgabe zudem gut. Eine Änderung ist daher nicht notwendig. Es beschleicht einen der Verdacht, dass die Stelle mit einem Insourcing begründet wird, das Budget aber nach kurzer Zeit bei anderen Positionen wieder hochgefahren wird. – Die FDP-Fraktion ist dazu aufgefordert, ihr kollektives Wahlversprechen, sich für weniger Staat einzusetzen, einzulösen. Ausserdem sprechen die Finanzpolitiker zwar die ganze Zeit davon, die Betriebskosten zu deckeln, wollen dann aber doch keine schmerzhaften Abstriche machen. Und der Regierungsrat soll den Medien doch vertrauen, dass diese genug selbstständig sind, um die Informationen aus dem Bulletin empfängergerecht zu verarbeiten. – Die Menschen an den Stammtischen konfrontieren die Politiker immer wieder und erklären, was diese falsch machen oder besser machen könnten. Man fragt sich selbst, weshalb man sich politische Ämter überhaupt antut. Selbstkritisch muss man feststellen, dass die Politik mit ihren Entscheiden halt tatsächlich nicht immer den Nerv der Bevölkerung trifft. Die Landratsmitglieder sind gewählte Volksvertreter. Sie müssen sich dafür einsetzen, dass

die besten Entscheidungen zugunsten der Bevölkerung getroffen werden. Diese sollen nicht dem Landrat und schon gar nicht dem Regierungsrat dienen. Und wenn man sich fragt, was diese neue Stelle den Glarnerinnen und Glarnern bringt, lautet die Antwort: nichts.

Andreas Schlittler beantragt, es sei das Stellenbegehren bzw. das dafür vorgesehene Budget zurückzuweisen; allenfalls sei das Pensum auf 50–60 Prozent zu beschränken. – Das Stellenbegehren wurde in der FAK eingehend diskutiert. Bereits im Vorjahr war dieses ein Thema. Niemand konnte überzeugend darlegen, weshalb es diese Stelle wirklich braucht und dass der Stelleninhaber dann auch wirklich während 200 Tagen und acht Stunden pro Tag Arbeit hätte. – Einzelne Punkte aus dem Aufgabenkatalog entfallen aufgrund der beschlossenen neuen Tourismusorganisation. Dazu gehört etwa der Bereich CI/CD. Hier gibt es Synergien, die es auszunutzen gilt. Immerhin verfügt die neue Tourismusorganisation über ein jährliches Budget von 1,1 Millionen Franken. Da muss irgendwo eine Verrechnung stattfinden. Einige Aufgaben der neuen Stelle können mit der Medienstelle der Polizei gebündelt werden, etwa die Medienbeobachtung oder der Betrieb des Newsrooms. Es wurde versprochen, dass diesbezüglich noch weitere Abklärungen gemacht würden. Bis jetzt gab es dazu aber keine abschliessenden Antworten. – Vor einem Jahr wurde begründet, dass die neue Stelle auch Aufgaben aus dem bevorstehenden E-Voting übernehmen und diesen Bereich unterstützen werde. Das entfällt nun bis auf Weiteres. – Grundsätzlich schwingt auch politisches Unbehagen mit. Denn Medien sind Macht. Es darf keine Stelle geschaffen werden, die dazu dient, Staatspropaganda zu verbreiten. Information ist notwendig und wichtig. Sie muss aber neutral und objektiv sein. Leider war das bisher vielfach nicht der Fall. Informationen, welche diesen Namen verdienen, werden häufig gar nicht vorgelegt. Es wird vielmehr Werbung in eigener Sache gemacht, irgendwelche Geschichten werden erzählt. Die Beantwortung von zentralen Fragen, ein transparentes Vorgehen – Fehlanzeige. Die Nähe der hiesigen Presse zu Regierungsrat und Verwaltung ist greifbar. Es besteht ein guter Draht, das ist offensichtlich. Der Journalismus im Glarnerland sollte seine Aufgabe als sogenannte vierte Kraft im Staat vermehrt wahrnehmen und mit einer gewissen Distanz und eigenen Recherchen Themen vertiefen. Dazu gibt es auch gute Ansätze. Allzu oft werden aber noch die offiziellen Pressemitteilungen ohne Weiteres und nur mit kleinen Änderungen übernommen. Das entspricht nicht dem, was man sich unter Meinungsvielfalt und freier Meinungsbildung der Bevölkerung vorstellt. Ein Pressesprecher, ein Medienbeauftragter bündelt als offizielles Sprachrohr eine Meinung und lässt die wichtigen Nuancen nicht mehr zu. Die Wirkung solcher Mechanismen ist international und national sichtbar; in der Bevölkerung regt man sich darüber auf. Und nun will man auch im Glarnerland einen solchen Dienst? Staatspropaganda ist abzulehnen. Die Stelle ist zurückzuweisen und auf 50–60 Prozent zu beschränken, sollte man Internetbeobachtung, das Twittern und das Facebooken tatsächlich als Staatsaufgabe erachten.

Jürg Feldmann, Schwändi, spricht sich für Zustimmung zum Stellenbegehren aus. – Für die Stelle des Medienbeauftragten werden nicht einfach 132'000 Franken mehr ausgegeben. Es fällt gleichzeitig auch ein Betrag beim Kantonsmarketing weg. – Es ist zu unterscheiden zwischen einer normalen Lage und einer Krisenlage. In einer normalen Lage kann normal kommuniziert werden. Auch ein Externer kann zu Bürozeiten solche Aufgaben übernehmen. In einer Krisenlage ist das nicht der Fall. Eine solche endet nach Feierabend nicht einfach. Bei einem Einsatz des Krisenstabs darf es nicht sein, dass sich die Medien auf der Suche nach Informationen im Kommandoposten auf den Füßen stehen und die Arbeit behindern. Sie haben ein Anrecht auf Informationen. Aber die Kommunikation muss koordiniert werden. Jemand muss beim Kanton für diese Aufgabe zuständig sein. Das ist in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Roger Schneider, Mollis, unterstützt den Rückweisungsantrag. – Eine spezielle Stelle für einen Pressesprecher ist überflüssig. Die Departemente können sich selber koordinieren. Es ist zu hoffen, dass das auch passiert. Solange die Koordination unter den Departementen nicht reibungslos vonstattengeht, würde auch eine übergeordnete Koordinationsstelle nichts nützen. Eine solche hat keine Weisungsbefugnisse. – Das CI/CD kann für die Schaffung

dieser Stelle auch nicht massgebend sein. Ein solches wird einmal festgelegt und bleibt dann für längere Zeit bestehen. Die Produktion von verständlichen Inhalten wiederum darf den Departementssekretären zugetraut werden. Dann braucht es noch Kanäle, mit denen die Informationen verbreitet werden. Diese muss man einmal definieren. Dank der Informatik erfolgt die Verteilung später automatisch. Das benötigt lediglich eine einmalige Koordination über die Departemente hinweg.

Thomas Tschudi votiert ebenfalls für die Rückweisung. – Der Regierungsrat ist gebeten, einige Sachverhalte zu klären. Gemäss den vorliegenden Informationen geht es nicht um eine Stelle, welche sich mit der Krisenkommunikation beschäftigt. Vielmehr soll sich der Medienbeauftragte im Hintergrund bewegen. Es ist nicht vorgesehen, dass der Stelleninhaber effektiv vor der Kamera steht. – Es wird argumentiert, dass die Medienschaffenden fast schon nach dieser Stelle gebettelt haben, weil der Kanton derart umfangreiche Informationen liefere. Seitens der Medienschaffenden gibt es aber viel mehr die Rückmeldung, dass sie mit dem Bulletin arbeiten könnten.

Stephan Muggli, Betschwanden, wirbt um Zustimmung zum Stellenbegehren. – Es ist wichtig und richtig, dass der Kanton über einen Medienbeauftragten verfügt. Es braucht jemanden, der die Inhalte sammelt, aufbereitet und in die verschiedenen Kanäle einspeist. Das sollte nicht durch die verschiedenen Departemente erledigt werden. Es braucht eine zentrale Stelle, kein Flickwerk. – Landrat Andreas Schlittler erklärte, Medien würden Macht bedeuten, deshalb brauche es den Medienbeauftragten nicht. Tatsächlich bedeuten Medien Macht; genau deshalb braucht es auch die Stelle. Medienschaffende sollen und müssen die Politik begleiten und ihre Meinungen dazu abgeben. Genau gleich wichtig ist es, dass der Kanton seine Informationen über direkte Kanäle – die immer wichtiger werdenden Social Media etwa – direkt an die Bevölkerung vermittelt. Die Medien können ihre Kommentare auch so noch abgeben. – Es wurden Synergien mit Visit Glarnerland gegen die Schaffung der Stelle ins Feld geführt. Visit Glarnerland hat aber einen klaren Fokus auf den Tourismus. Etwas anderes ist in den Leistungsaufträgen nicht enthalten. Es ist kaum vorgesehen, dass Visit Glarnerland die Departemente in deren Kommunikation unterstützt. – Es ist – gerade angesichts der Kritik aus der Bevölkerung – wichtig, direkt zu zeigen, was die Politik macht und wie gewisse Entscheide zustande kommen. Wenn die Inhalte für die Social-Media-Kanäle aufbereitet werden, kann auch die jüngere Generation, die sich nicht sehr stark für die Politik interessiert, erreicht werden. Zumindest bleiben sie so auf dem Laufenden.

Mathias Zopfi, Engi, ersucht im Namen der Mehrheit der Grünen Fraktion um Zustimmung zum Stellenbegehren. – Leider geht nicht mehr jeder Glarner Bürger an die Gemeindeversammlung oder an die Landsgemeinde. Das Amtsblatt wird nicht mehr brav gelesen und die Tagesschau ist nicht mehr Standardprogramm. Es ist leider eine Realität, dass jene Kommunikationskanäle, die vor 50 oder 20 Jahren noch ausreichten, heute nicht mehr genügen. Es ist wichtig, dass der Staat richtig kommuniziert wird. Es gibt ein paar Beispiele regierungsrätlicher Kommunikation, von der ein Profi wohl abgeraten hätte. – Die Landsgemeinde hat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips beschlossen. Man darf nicht vergessen, dass die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Medien unter dem Öffentlichkeitsprinzip sehr wichtig ist. Im Kanton Solothurn etwa darf jeder Bürger – und auch die Presse – den Regierungsratssitzungen beiwohnen. Weil ein Pressesprecher nach den Sitzungen jeweils kurz und klar über die Beschlüsse informiert, bleiben die Medien den Sitzungen dennoch fern. Ein Medienbeauftragter kann die Informationen vorbereiten und kanalisieren. Wenn die Stelle heute nicht geschaffen wird, folgt die Diskussion spätestens nach Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Jacques Marti unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag Schnyder. – Die betriebliche Notwendigkeit für die Schaffung dieser Stelle ist schlicht nicht erkennbar. Die traditionellen Medien, die Tageszeitungen, gibt es, seit Papier existiert. Social Media sind auch nichts Neues. Glücklicherweise gibt es den einen oder anderen Regierungsrat, der diese nutzt. Die Frage ist nun, ob es nach so vielen Jahren Zeitung und so vielen Jahren Social Media plötz-

lich einen Medienbeauftragten braucht? Der Umgang mit Medien ist eine Kernaufgabe eines Politikers. Der Unterschied zwischen den Landratsmitgliedern und den Regierungsräten liegt im Pensum. Die Mitglieder des Regierungsrates verfügen über ein 100-Prozent-Pensum und werden für ihre Arbeit bezahlt. Und wenn die Kommunikation Kernaufgabe des Regierungsrates als Gremium und dessen Mitgliedern ist, braucht es keinen Medienbeauftragten. – Landrat Stephan Muggli argumentierte, gerade weil Medien Macht bedeuteten, brauche es einen Medienbeauftragten. Diese Macht möchte er wohl dem bürgerlichen Regierungsrat zugestehen. Landrat Mathias Zopfi sagte, ein Medienbeauftragter hätte die Kommunikationspannen des Regierungsrates verhindert. Es fragt sich, ob es deshalb eine neue Stelle braucht. Oder ob der Regierungsrat nicht besser in sich gehen würde, und überlegt, was er besser machen kann.

Andreas Schlittler erklärt, er habe eine Halbierung des Pensums des Medienbeauftragten beantragt.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass er dies als Auftrag bei einer allfälligen Rückweisung verstanden habe.

Markus Schnyder erinnert daran, dass er einen Streichungs- und keinen Rückweisungsantrag gestellt habe. – Landrat Mathias Zopfi erklärte, man müsse die Menschen, die sich heute nicht mehr interessieren, noch mehr mit Informationen sättigen. Komischerweise will der Regierungsrat aber das Amtsblatt künftig nur noch digital herausgeben. Das ist ein Widerspruch.

Samuel Zingg spricht sich für die von Kommission und Regierungsrat beantragte Schaffung der Stelle aus. – Die Funktion wurde in der Debatte unterschiedlich bezeichnet. Es ist festzuhalten, dass es nicht um einen Pressesprecher geht. Es ist weiterhin Aufgabe des Regierungsrates, zu kommunizieren. Der Medienbeauftragte koordiniert die Kommunikation, lenkt die Informationen an den richtigen Ort. Er agiert in einem mehrdimensionalen Bereich, der nicht nur das Verfassen von Bulletins und Medienmitteilungen umfasst. Er muss auch das Internet beachten. Dies alleine würde eigentlich eine ganze Stelle erfordern. Hier wird nun sogar zusätzlich eine Aufgabe, das Kantonsmarketing, die bisher extern erfüllt wurde, in die Verwaltung zurückgeholt. Das bedeutet mehr Flexibilität und zusätzlich kann die Kommunikation kanalisiert werden. In einem dynamischen Umfeld wie dem Internet ist es nicht möglich, mit einem Bulletin zu kommunizieren.

Landammann *Andrea Bettiga* wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Mensch schaut im Schnitt 150 Mal pro Tag auf sein Mobiltelefon. Es gibt mehr Mobilanschlüsse als Menschen auf der Welt; über 8 Milliarden. Die Welt ist komplexer, verrückter, schnelllebiger geworden. Bis zum Jahr 1700 brauchte es 100 Jahre, um das vorhandene Wissen zu verdoppeln. In der heutigen Zeit verdoppelt sich die Menge an Wissen alle zwei Jahre. Die Menge der Daten, die zwischen 1986 und 2013 übertragen wurden, wird 2019 in nur einem Jahr versandt. Die Zeiten haben sich also geändert. Früher war die Kommunikation eindimensional. Die Menschen haben Zeitung gelesen, Radio gehört und TV geschaut. Heute werden sie mit Informationen erschlagen. Sie kommen von allen Seiten; jeder hat die Möglichkeit, sich über verschiedenste Kanäle mitzuteilen. Auch die Arbeit der Verwaltung wird immer komplexer. Es braucht Know-how, um alle Anspruchsgruppen, die Stimmberechtigten etwa, ins Boot zu holen und mit diesen kommunizieren zu können. Gute Kommunikation ist ein Kunsthandwerk. Das beherrschen nicht viele Leute. Es braucht Spezialisten. Deshalb hat der Regierungsrat auch ein Kommunikationskonzept auf die Beine gestellt. Dieses entstand nicht im Elfenbeinturm, sondern unter Mithilfe des anerkannten Kommunikationsexperten Iwan Rickenbacher. Das Konzept sieht die Einrichtung eines Newsrooms vor. Auf der Website wird es eine Plattform geben, auf der man mit der Verwaltung interagieren kann. Es ist eine Realität, dass Kommunikation zunehmend digital stattfindet. Es ist wichtig, dass die Verwaltung weiss, was ausserhalb läuft. Und es ist wichtig, dass diese selbst gehört wird. Es geht nicht um einen Pressesprecher. Der Stelleninhaber hat auch nicht

die Aufgabe, Katzenvideos hochzuladen. – Im vergangenen Jahr wurde das Stellenbegehren zurückgewiesen. Der Auftrag lautete, noch stärker nach Synergiepotenzial zu suchen. Diesem Auftrag ist der Regierungsrat nachgekommen. Aufgaben, die bisher extern erledigt wurden, werden nun intern erfüllt. Der Kanton Glarus will keine altertümliche Kommunikation, sondern ein moderner, interessanter und agiler Akteur sein.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Streichungsantrag Schnyder mit 32 zu 25 Stimmen.

Schaffung Fachstelle Innenentwicklung (ER; Kostenstelle 40100; S. 49)

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt, es sei die Position 40100.3010.00 in Budget und Finanzplan entgegen dem Antrag der FAK unverändert zu belassen. – Der Landrat hat im Rahmen der Debatte zur Legislaturplanung die Massnahme 12.1 betreffend Schaffung einer Fachstelle Innenentwicklung genehmigt. Jetzt steht diese Stelle offenbar dennoch zur Diskussion. Es wäre irritierend, wenn der Landrat zwei Wochen nach seinem Entscheid zur Legislaturplanung seine Haltung ändern würde.

Kein Sperrvermerk bei Stichstrasse und Querspange (IR; Kostenstellen 4020006/7, S. 103)

Samuel Zingg hält fest, dass die Investitionen in die Stichstrasse sowie die Querspange Netstal nicht mit einem Sperrvermerk zu belegen seien. – Es wurde erwähnt, dass die Budgetmittel für zurückgewiesene Massnahmen aus der Legislaturplanung mit einem Sperrvermerk belegt würden. Das ist im Falle der Rückweisung von Legislaturziel 10 betreffend die Stichstrasse und der Weiteren Massnahme 9 betreffend die Querspange Netstal nicht im Sinne des Landrates. Auch würde dies nicht mit dem Entscheid des Landrates betreffend die Ergänzung des Strassenbauprogramms 2019 um den Ausbau der Molliserstrasse korrespondieren. Der Landrat will, dass man bei diesen Projekten vorwärts macht. Da macht es keinen Sinn, die Investitionen in die Stichstrasse und die Querspange Netstal mit einem Sperrvermerk zu belegen.

Flächenmanagement (Kommissionsbericht; S. 15)

Andreas Schlittler erkundigt sich, ob der Landrat das im Kommissionsbericht erwähnte Konzept für ein Flächenmanagement, das sich derzeit bei den Gemeinden in der Vernehmlassung befinde, einsehen könne, bevor dazu irgendwelche Entscheide getroffen werden.

Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard ist mit dem von der Kommission beantragten Sperrvermerk auf den Mitteln für das Flächenmanagement einverstanden. – Der Regierungsrat hat die für das Flächenmanagement benötigten Mittel ins Budget aufgenommen. Er ist aber mit dem von der Kommission beantragten Sperrvermerk einverstanden. Wenn das Geschäft reif ist, wird es dem Landrat entweder zur Kenntnisnahme, wahrscheinlicher aber zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag 1 der Kommission; Genehmigung des Budgets 2019

Ziffer 1.1; Fachstelle Innenentwicklung

Christian Marti, Glarus, beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag auf unveränderte Genehmigung der Budgetposition 40100.3010.00. – Der Antrag liegt einerseits in den

Ausführungen von Regierungsrat Kaspar Becker begründet: Die Diskussion betreffend die Fachstelle Innenentwicklung wurde inhaltlich im Zusammenhang mit der Legislaturplanung geführt. Es würde einen extremen Zickzack-Kurs bedeuten, wenn der Landrat von seinem damaligen Entscheid abweichen sollte. Andererseits gibt es aber auch inhaltliche Gründe. Es ist zu befürchten, dass diese Stelle, die sich vorwiegend mit Fragen der Innenentwicklung beschäftigt, im Landrat völlig falsch aufgenommen wurde. Es handelt sich hier vielleicht um ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig Kommunikation sein kann. Bei einem Teil des Landrates kam reflexartig der Verdacht, es würde eine neue Verwaltungsstelle geschaffen, welche den Bauwilligen das Leben nur schwerer macht und Investitionen in den Altbestand erschwert. Dieser Reflex ist durchaus verständlich. Im vorliegenden Fall ist es aber genau anders rum. Die Fachstelle hat zum Ziel, dass Projekte der Innenentwicklung besser und zielführender sowie unter Mitwirkung aller Beteiligten realisiert werden können. Innenentwicklung ist ein Schlagwort. Es ist unheimlich anspruchsvoll, konkrete Projekte umzusetzen. Es braucht einen sehr guten Prozess, in den Eigentümer, Nachbarn, Bewilligungsbehörden und Dienstleister, zu denen die vom Regierungsrat vorgesehene Fachstelle gehören soll, einbezogen werden.

Samuel Zingg erläutert den Antrag der FAK auf Ablehnung des Stellenbegehrens in Sachen Fachstelle Innenentwicklung. – Die FAK hat die beantragten Stellen geprüft. Sie kam zum Schluss, dass die damit verbundenen, wiederkehrenden Kosten die Finanzen langfristig belasten. Sie kam ausserdem zum Schluss, dass das Führen einer Fachstelle Innenentwicklung in dieser Form nicht Sache des Kantons ist. Die Erklärung, die Fachstelle unterstütze die Gemeinden bei der Innenentwicklung, ist für die FAK zwar nachvollziehbar. Es stellt sich aber gleichfalls die Frage, ob dadurch nicht in die Autonomie der Gemeinden eingegriffen würde. Diese Argumente führten zum Antrag auf Ablehnung des Stellenbegehrens.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 26 zu 31 Stimmen.

Ziffer 1.3; Sperrvermerke

Der *Vorsitzende* erinnert an die mit den Beschlüssen zur Legislaturplanung verbundenen Sperrvermerke; die Budgetposition im Zusammenhang mit E-Voting werde aufgrund des Landratsbeschlusses mit einem Sperrvermerk im Umfang von 50'000 Franken belegt.

Thomas Kistler, Niederurnen, hält fest, dass der Landrat das Legislaturziel 10 nicht zurückgewiesen habe, um zu bremsen, sondern um die Arbeiten zu beschleunigen.

Der *Vorsitzende* bestätigt, dass die Investitionen in die Stichstrasse sowie in die Querspange Netstal nicht mit einem Sperrvermerk belegt werden.

Anpassung der Lohnsumme

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Carrara betreffend die Reduktion der Erhöhung der Lohnsumme.

Christian Büttiker, Netstal, beantragt im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat betreffend die Erhöhung der Lohnsumme. – Es ist immer am einfachsten und billigsten, beim Personal zu sparen. In jeder bisher erlebten Budgetdebatte – sei es auf Stufe Gemeinde oder Kanton – kommt diese Idee auf. Das Personal macht einen guten Job. Das Budget ist auch gut. Da soll es so sein, dass das Personal davon profitieren kann. Wenn Geld gespart werden soll, dann nicht auf dem Buckel des Personals. Das ist nicht fair und eine billige Lösung. Das Personal sollte ernst genommen werden. Es wird es danken.

Marco Hodel unterstützt stellvertretend für die CVP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Personal des Kantons die Lohnerhöhung verdient. Das Personal des Kantons erbringt – wie auch jenes der Gemeinden – sehr gute Leistungen. Es gilt, dies zu honorieren. Die kantonale Verwaltung ist in der gleichen Branche tätig wie die Gemeinden. Überdurchschnittliche Leistungen und tägliches Engagement sind auf allen Stufen zu entschädigen. Will der Landrat, dass der Kanton Glarus ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und sehr gute Leute eingestellt werden können, so muss er ein Signal aussenden und der Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent für generelle Anpassungen zustimmen. Alle Jahre wieder wird versucht, die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung zu kürzen. Dieser Mechanismus ist zu bedauern. Die vorgeschlagene Erhöhung ist nicht übertrieben. Der Landrat ist gebeten, keine Politik auf dem Buckel der Angestellten zu betreiben. Der Kanton weist seit 13 Jahren gute Zahlen aus. – Nicht zutreffend ist die Aussage, dass der Kanton immer mehr Personal einstellt und damit die Personalkosten immer wieder steigen. Denn die Rotationsgewinne werden im Budget nicht berücksichtigt. Man weiss ja nicht, wer im kommenden Jahr aus dem Staatsdienst austritt und wie hoch der Lohn der Nachfolge sein wird. – Der Landrat soll gegenüber den Mitarbeitenden eine Geste machen. Sie leisten grossartige Arbeit und legen ein grosses Engagement an den Tag.

Samuel Zingg beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Kommission und Regierungsrat beantragen eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent für generelle und 0,4 Prozent für strukturelle Lohnanpassungen. Die SVP-Fraktion möchte die Erhöhung der Summe für generelle Anpassungen nun auf 0,75 Prozent reduzieren und begründet dies mit den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Thurgau. St. Gallen kennt jedoch den Stufenanstieg, den es im Kanton Glarus nicht mehr gibt. Zur erwähnten Erhöhung um 0,8 Prozent kommen dort die Rotationsgewinne hinzu, was schliesslich eine Erhöhung um 1,4 bis 1,5 Prozent bedeutet. Graubünden kennt ebenfalls den Stufenanstieg. Die dort budgetierte Erhöhung um 1 Prozent wird für strukturelle Korrekturen oder allenfalls eine umfassende Erhöhung genutzt. Der Kanton Thurgau kannte bis zu diesem Jahr ebenfalls den Stufenanstieg und erhöht jetzt zusätzlich um 0,3 Prozent. Wenn der Landrat nun die Erhöhung kürzt, fällt diese Kürzung gegenüber den anderen Kantonen viel stärker aus. Denn die Kürzung betrifft die gesamte Summe, die für Lohnanpassungen vorgesehen ist, und nicht nur jenen Teil, der in den genannten Kantonen zusätzlich zum Stufenanstieg gewährt wird. Glarus hat sein System geändert und steht nun vor einer erneuten Anpassung. Die Frage ist, ob das System nun noch ganz kaputt gemacht werden soll. Das Geld ist notwendig. Es ist nicht zu viel. Es ist sogar zu wenig. Eigentlich braucht es für ein funktionierendes System 1,5 Prozent. Nun sollen 1,4 Prozent gewährt werden. Alles andere wäre nicht fair. Der Kanton Glarus kennt keinen Automatismus mehr.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt ebenfalls Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton Glarus verfügt über eine kleine Verwaltung, auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Man muss dazu Sorge tragen, dass mit den Angestellten, die sehr gute Arbeit leisten, fair umgegangen wird. Sie sollen einen ordentlichen Lohn und einen guten Arbeitsplatz erhalten. Der Konkurrenzkampf ist gross. Unzufriedene Mitarbeitende überlegen sich, wo sie bessere Bedingungen vorfinden, und kündigen. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Es ist schwierig, gutes und qualifiziertes Personal zu finden. – Landrätin *Yvonne Carrara* hat die Kantone Thurgau und Graubünden erwähnt. Diese Kantone kannten während Jahrzehnten einen automatischen Anstieg um 1 Prozent pro Jahr. In schlechten Zeiten, als der Kanton Glarus weniger gewährte, hat man auch nicht auf diese Kantone verwiesen. Auch ist das Lohnniveau in diesen Kantonen viel höher. Dieses ist im Kanton Glarus allgemein tiefer als in anderen Kantonen, wobei jedoch auch die Lebenshaltungskosten tiefer sind. – Die generelle Lohnerhöhung soll so ausgestaltet werden, dass jeder Mitarbeitende 50 Franken im Monat zusätzlich erhält. Bei 13 Monatslöhnen ergibt dies eine Erhöhung um 650 Franken pro Jahr und Mitarbeitenden. Davon ausgenommen sind jene Angestellten, die das Lohnbandmaximum erreicht haben. Die unbestrittenen strukturellen Lohnerhöhungen sollen so umgesetzt werden, dass die Mitarbeitenden unter 40 Jahren eine Erhöhung um

2 Prozent erhalten. Diese Mitarbeitenden haben tendenziell einen tieferen Lohn. Die Lohn-erhöhungen variieren in der Folge zwischen 0 und 3–4 Prozent. Das Geld soll dort eingesetzt werden, wo es besonders notwendig ist. Das ist bei den tieferen Einkommen und den jungen Mitarbeitenden der Fall.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Carrara. Das Wort zu Antragsziffer 1 wird darüber hinaus nicht verlangt. Ihr ist wie beraten zugestimmt.

Antrag 2 der Kommission; Genehmigung Aufgaben- und Finanzplan

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt, wobei der Betrag in der Budgetposition 40100.3010.00 für die Jahre 2020–2023 gemäss regierungsrätlichem Antrag auf 554'320 Franken festgelegt wird (Beibehaltung Fachstelle Innenentwicklung).

Antrag 3 der Kommission; Beitragspauschale für Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 4 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2020

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 5 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Dem Budget 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 ist wie beraten zugestimmt.